

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN (AGB)

Mag. Birgit Kaiser – Rechtsanwältin

Kanzlei Wildon | Sprechstellen Vasoldsberg und Kirchbach

(Stand: 01/2025)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten und Vertretungshandlungen, die im Rahmen eines zwischen Mag. Birgit Kaiser (im Folgenden „Rechtsanwältin“) und dem/der Mandant:in bestehenden Mandatsverhältnisses erbracht werden.

1.2 Die Bedingungen gelten für gerichtliche, behördliche und außergerichtliche Vertreterhandlungen sowie Beratungen, Vertragserrichtungen, Verhandlungen und alle weiteren anwaltlichen Leistungen.

1.3 Sie gelten auch für künftige Mandate, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

2. Auftragserteilung & Vollmacht

2.1 Der Umfang des Mandats ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung sowie der erteilten Vollmacht. Die Rechtsanwältin ist berechtigt und verpflichtet, alle zur Mandatserfüllung zweckmäßigen Maßnahmen zu setzen.

2.2 Der/die Mandant:in verpflichtet sich, eine schriftliche Vollmacht nach Aufforderung zu unterzeichnen. Diese kann einzelne Angelegenheiten oder sämtliche Rechtshandlungen umfassen.

2.3 Eine nachträgliche Änderung der Rechtslage führt nicht zu einer Verpflichtung der Rechtsanwältin, nach Mandatsende auf entsprechende Entwicklungen hinzuweisen.

3. Grundsätze der Berufsausübung

3.1 Die Rechtsanwältin führt das Mandat gesetzeskonform, sorgfältig, gewissenhaft und im Interesse der Mandant:innen.

3.2 Sie ist berechtigt, im Rahmen des Auftrags nach eigenem fachlichem Ermessen alle notwendigen Schritte zu setzen.

3.3 Weisungen, die rechtswidrig, standeswidrig oder mit berufsrechtlichen Grundsätzen unvereinbar sind, dürfen nicht befolgt werden. Vor Nachteilen warnende Hinweise erfolgen unverzüglich.

3.4 Bei Gefahr im Verzug darf die Rechtsanwältin erforderliche Handlungen setzen, auch wenn sie vom ursprünglichen Auftrag nicht ausdrücklich umfasst sind.

4. Mitwirkungspflichten der Mandant:innen

4.1 Mandant:innen müssen alle für die Mandatsausführung relevanten Informationen, Unterlagen und Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß übermitteln.

4.2 Änderungen des Sachverhalts, neue Entwicklungen oder geänderte Kontaktdaten sind unverzüglich mitzuteilen.

4.3 Bei Vertragserrichtungen trägt der/die Mandant:in die Verantwortung für die Richtigkeit der zur Selbstberechnung (GrESt, Eintragungsgebühr, ImmoEST) übermittelten Daten. Unrichtige Angaben begründen eine Ersatzpflicht gegenüber der Rechtsanwältin.

5. Verschwiegenheit & Interessenkollision

5.1 Die Rechtsanwältin ist zur strengen Verschwiegenheit über sämtliche ihr anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen verpflichtet.

5.2 Mitarbeiter:innen werden über die Verschwiegenheitspflicht belehrt und sind ebenfalls gebunden.

5.3 Die Entbindung von der Verschwiegenheit ist jederzeit möglich, entbindet die Rechtsanwältin jedoch nicht von der Prüfung, ob eine Offenlegung dem Mandanteninteresse entspricht.

5.4 Gesetzliche Meldepflichten, insbesondere nach der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsregelung, bleiben unberührt.

6. Berichterstattung

Die Rechtsanwältin informiert Mandant:innen in angemessenem Umfang über den Verlauf und wesentliche Schritte des Mandats.

7. Substitution & Unterbevollmächtigung

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, sich durch eine/n Rechtsanwaltsanwärter:in, einen/eine andere/n Rechtsanwält:in oder sonstige befugte Personen vertreten zu lassen, sofern dies zweckmäßig erscheint.

8. Honorar & Kosten

8.1 Mangels anderer Vereinbarung wird das Honorar nach dem **Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG)** oder den **Autonomen Honorarkriterien (AHK)** berechnet oder es wird ein angemessenes Honorar verrechnet.

8.2 Vereinbarte Pauschalhonorare decken den üblichen Leistungsumfang ab; darüber hinausgehende Tätigkeiten werden gesondert verrechnet.

8.3 Barauslagen, Gerichtsgebühren, Reisekosten, Kopien, Botendienste etc. sind zusätzlich zu vergüten.

8.4 Honorarnoten können jederzeit, zumindest jedoch quartalsweise gelegt werden. Honoraranteile oder Vorschüsse können verlangt werden.

8.5 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 4 % p.a. sowie der Ersatz aller darüber hinausgehenden Schäden fällig.

8.6 Erhält die Rechtsanwältin E-Mails ohne ausdrücklichen Auftrag, besteht keine Pflicht zur sofortigen Kenntnisnahme; erfolgt dennoch eine Bearbeitung, ist diese honorarpflichtig.

9. Haftung

9.1 Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist gemäß § 21a RAO auf die bestehende Versicherungssumme begrenzt (derzeit EUR 400.000,-).

9.2 Die Haftungsbegrenzung gilt auch für mitwirkende oder substituierte Rechtsanwälte.

9.3 Für externe Sachverständige oder beauftragte Dritte haftet die Rechtsanwältin nur bei Auswahlverschulden.

9.4 EU-Recht gilt nicht als „ausländisches Recht“. Die Rechtsanwältin haftet für ausländisches Recht nur nach ausdrücklicher Vereinbarung.

10. Rechtsschutzversicherung

10.1 Mandant:innen müssen eine bestehende Rechtsschutzversicherung unverzüglich bekanntgeben.

10.2 Die Rechtsschutzdeckung berührt nicht den Honoraranspruch gegenüber der Rechtsanwältin.

10.3 Die Rechtsanwältin ist berechtigt, das Honorar unmittelbar vom/von der Mandant:in zu verlangen.

11. Beendigung des Mandats

11.1 Das Mandat kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch beide Seiten beendet werden. Die bis dahin entstandenen Honorare bleiben fällig.

11.2 Nach Auflösung besteht eine 14-tägige Schutzfrist, in der die Rechtsanwältin notwendige Schritte setzt, um Rechtsnachteile zu vermeiden, es sei denn, der/die Mandant:in verzichtet ausdrücklich.

11.3 Andernfalls gilt das Mandat als unbefristet erteilt.

12. Herausgabe & Aufbewahrung von Unterlagen

12.1 Nach Mandatsende werden Originalunterlagen auf Wunsch ausgehändigt; Kopien verbleiben bei der Rechtsanwältin.

12.2 Erneutes Anfordern bereits erhaltener Unterlagen ist kostenpflichtig.

12.3 Akten werden **5 Jahre** aufbewahrt (längere gesetzliche Fristen bleiben unberührt). Der/die Mandant:in stimmt der Vernichtung danach zu.

13. Rechtswahl

13.1 Für sämtliche Rechtsverhältnisse gilt ausschließlich österreichisches Recht.

13.2 Bei Honorarstreitigkeiten kann eine Überprüfung durch die Rechtsanwaltskammer Steiermark beantragt werden.

14. Kommunikation & Datenschutz

14.1 Die Kommunikation darf per E-Mail – auch unverschlüsselt – erfolgen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes verlangt wird.

14.2 Der/die Mandant:in erklärt sich bewusst mit den damit verbundenen Risiken einverstanden.

14.3 Personenbezogene Daten werden gemäß **DSGVO** und **DSG** ausschließlich zur Mandatsdurchführung verarbeitet. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website zu entnehmen.